

Hinweis auf amtliche Bekanntmachungen auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wie gewohnt erhalten Sie den Hagenower Kommunalanzeiger mit allen Informationen rund um die wichtigen Ereignisse und Sitzungen in den amtsangehörigen Gemeinden.

Das amtliche Bekanntmachungsorgan unserer Gemeinden und des Amtes Hagenow-Land ist die Veröffentlichung auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Manchmal kann es zu Änderungen in den Tagesordnungen kommen, die erst nach dem Redaktionsschluss des Kommunalanzeigers vorgenommen werden. Die Bekanntmachung können Sie aktuell der Internetseite entnehmen. Des Weiteren kann es auch sein, dass Sitzungen oder weitere amtliche Bekanntmachungen nur im Internet veröffentlicht werden, da zu den jeweiligen Redaktionszeiten noch kein Termin feststand oder die Bearbeitung noch nicht abgeschlossen war.

Bitte schauen Sie regelmäßig auf unsere Internetseite. <https://www.amt-hagenow-land.de/nachrichten/bekanntmachungen/>

Gerne erteilen wir Ihnen auch telefonisch Auskünfte zu geplanten Sitzungen oder aktuellen Fragen zur Tagesordnung oder sonstigen Bekanntmachungen. Melden Sie sich dazu gerne bei Frau Wegner, Tel.: 03883 6107-49 oder Frau Pinziger, Tel.: 03883 6107-37.

Mit freundlichem Gruß

Janine Schaldach

Fachbereichsleiterin Zentrale Steuerung/Finanzen

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen

gez. Groth, Dietrich

Vorsitzende/r

Bekanntmachungen der Gemeinde Bobzin

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Bekanntmachung der Satzung über die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 Erweiterung „Hundekamp, Teil 1“ und der durch den Bebauungsplan erlassenen örtlichen Bauvorschriften

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bobzin hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 23.05.2019 die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 Erweiterung „Hundekamp, Teil 1“ gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die zusammen mit der 3. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 4 aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gemäß § 86 Abs. 3 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) als jeweils selbstständige Satzungen beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Die Satzungen werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 befindet sich südwestlich der Ortslage Bobzin im Bereich des im Eck zwischen Landesstraße L 04 und der Kreisstraße K 26 gelegenen Industriegebietes und umfasst die Flurstücke 1/1, 2/1, 26/1, 24 und 25 der Flur 2 der Gemarkung Bobzin bei Hagenow. Die Abgrenzung des Satzungsgebietes ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 Erweiterung „Hundekamp, Teil 1“ der Gemeinde Bobzin und die zusammen mit der 3. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 4 aufgestellten örtlichen Bauvorschriften treten mit Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4, die dazugehörige Begründung sowie die örtlichen Bauvorschriften ab diesem Tag im Amt Hagenow-Land, Bahnhofstraße 25 in 19230 Hagenow, Fachdienst Bauen und Planung, während folgender Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montag	nach Vereinbarung
Dienstag	08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	08:30 - 12:00 Uhr

Ergänzend wird die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 mit Begründung und örtlichen Bauvorschriften in das Internet unter <https://www.amt-hagenow-land.de/verwaltung-service/bauleitplanung/Rechtskraeftige-Plaene/> eingestellt.

Da die 3. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 4 nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt wurde, ist keine zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB mit auszulegen.

Bekanntmachungen der Gemeinde Bandenitz

Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Amtliche Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung Bandenitz

am 07.08.2019, um 19:00 Uhr.

Die Sitzung findet im **Gemeindehaus der Gemeinde Bandenitz, Feldstraße 1, 19230 Bandenitz OT Radelübbe** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Billigung der Sitzungsniederschrift, Änderungsvorschläge bzw. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
3. Einwohnerfragestunde
4. Bauangelegenheiten
5. Information Stand B-Plan Nr. 2 „Wohngebiet westlich der Ringstraße Radelübbe“
6. Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der Kindertagesstätte
7. Beratung ggf. Beschlussfassung über die Nutzungsordnung des Gemeindehauses
8. Beschlussfassung über die Einwerbung und Annahme von Spenden
9. Grundsatzbeschluss für die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges
10. Beschlussfassung über die Vertretung der Gemeinde im Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG

Auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

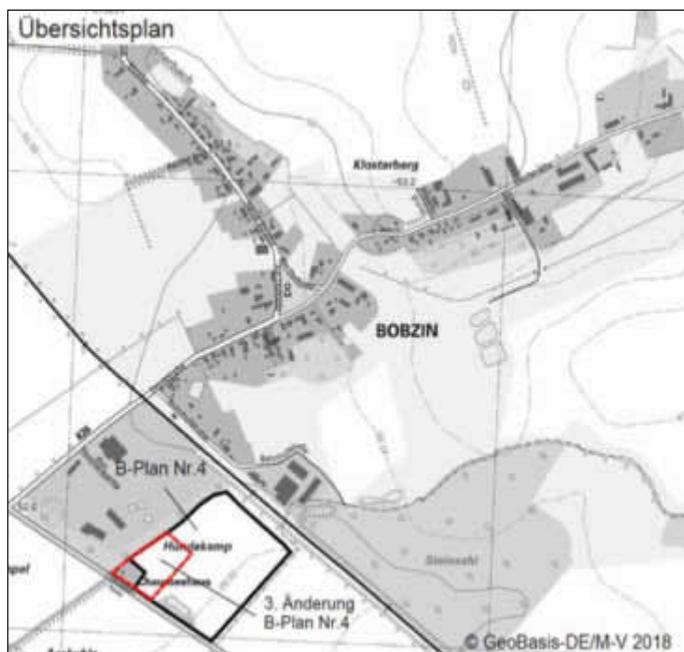
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung über die 3. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 4 schriftlich gegenüber der Gemeinde Bobzin unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung und von durch Festsetzungen der 3. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 4 eintretenden Vermögensnachteilen, die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnet sind, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder aufgrund dieser Kommunalverfassung erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn der Verstoß nicht innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Bobzin geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

Bobzin, den 02.07.2019

gez. Pamperin
Bürgermeister



▶ Bekanntmachungen der Gemeinde Picher

Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Amtliche Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung Picher

am 23.07.2019, um 19:30 Uhr.

Die Sitzung findet **im Gemeindehaus der Gemeinde Picher, Hagenower Straße 11, 19230 Picher** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Änderungsanträge zur Tagesordnung und Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Gemeindevertretersitzung
2. Verpflichtung einer Gemeindevertreterin
3. Wahl des/ der 2. Stellvertreter/ in des Bürgermeisters
4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
5. Einwohnerfragestunde
6. Bauangelegenheiten
7. Nachwahl der Mitglieder des Finanzausschusses
8. Nachwahl der Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses
9. Nachwahl der Mitglieder des Sozial-, Jugend-, Kultur- und Sportausschusses

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen
4. Beschlussfassung über die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Beauftragung der Erschließungsplanung des Bebauungsplanes Nr. 4 in Picher

gez. Hille, Holger

Vorsitzende/r

▶ Bekanntmachungen der Gemeinde Redefin

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de

Haushaltssatzung der Gemeinde Redefin für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.01.2019 - und mit Genehmigung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde - der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 1.006.300 EUR
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 1.173.500 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -167.200 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR